

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 22. November 2023 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin vom 31. Mai 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 32/2023, S. 1004) erlassen:²

Artikel I

1. In § 9 Absatz 3 Satz 2 werden Nr. 1 bis 3 wie folgt neu gefasst:

1. Zwei Module zur Berufsfeldorientierung im Kom-

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2024 bestätigt worden.

petenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen im Umfang von insgesamt 10 LP mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Modul: Berufsfeldorientierung A (5 LP) und
- Modul: Berufsfeldorientierung B (5 LP).

Es wird empfohlen, noch ein weiteres Modul im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen zu absolvieren.

2. frei wählbare Module in anderen Kompetenzbereichen.
3. Praktikumsmodul.
2. In § 9 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „im Umfang von 10 LP“ gestrichen.
3. In § 10 Absatz 2 wird Nr. 2 wie folgt neu gefasst:
 2. die Basismodule im Umfang von insgesamt 42 LP, die Ergänzungsmodule-ANG: Chemie, Physik und Biostatistik im Umfang von insgesamt 23 LP und Vertiefungsmodule im Umfang von insgesamt mindestens weiteren 30 LP erfolgreich absolviert haben.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.